7.

Aeltere Talacker.
Die Massenbachsche Fehde 1475—1505.

Die Talacker tragen ihren Namen von einem abgegangenen Dorfe bei Weil der Stadt (2½ Meilen westlich Stuttgart). Der erste des Namens kommt gleich Warmunt v. Massenbach im Schenkungsbuch von Kloster Hirsau vor, aber schon vor jenem, unter Abt Bruno (1105—21); er heißt Reginbot Thalacker, Zeuge mit zahlreichen Grafen und Herren bei einer Stiftung der Adelheid von Eberstein.[1]) Ein Mareolff Talacker findet sich ebenfalls noch im 12. Jahrhundert im gleichen Schenkungsbuch als Gutthäter der Mönche. Der von Uhland im „Schwabenstreich" bei Barbarossas Kreuzzug 1189 besungene Held soll ein Talacker gewesen sein. Der nächste bekannte (14. Jahrhundert) heißt Talacker v. Massenbach; von hier ab lautet der Name dann ganz ausnahmslos und bis zum letzten Sprossen, gestorben 1587, Massenbach genannt Talacker, übrigens mit der Schreibweise Tallacker, Teylacker, Dollacker u. s. w.

Reinhard von Gemmingen hält die eigentlichen Talacker für ein „sonder alt" Geschlecht, aber abgestorben. Die seit 300 Jahren vor seiner Zeit lebenden — den letzten hat er noch persönlich gekannt — gelten ihm aber unbedingt als eines Stammes mit den Massenbach. Hierüber ist auch gar kein Zweifel möglich, und sie werden hier auch gleich den Neuenhaus nur des eigenen Zunamens halber getrennt von den übrigen behandelt. Reinhard meint, eine letzte Talacker Tochter habe einen Massenbach geheiratet, und dieser für sich und seine Nachkommen zur Erinnerung den Talacker Namen mit übernommen, etwa im 14. Jahrhundert. In Ermangelung besserer Kenntnis mag diese Ansicht gelten. Solange Talacker Siegel bekannt sind, zeigen sie genau das Massenbach-Wappen. Die Talacker haben die Stammeszugehörigkeit ungleich treuer bewahrt als

[1]) Crusius, annales Suevici II. 438. Die älteren Talacker bis 1440 sind bei den hier zu Grund liegenden Forschungen nur gelegentlich berücksichtigt worden; sie haben jedenfalls mehr Spuren in der Geschichte hinterlassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Neuenhaus; Reinhard v. Gemmingen sagt, Massenbach und Talacker „erkannten sich für Freund", und in der That sehen wir sie allerwege Schulter an Schulter mit den Massenbach, auch wiederholt als Ehezeugen und Vormünder Massenbach'scher Pupillen; ja 1498 beim Absterben Jörgs das Massenbach-Lehen für sich in Anspruch nehmen, was gleichwohl den Neuenhaus nicht zu Sinn kam.

Aus dem 14. Jahrhundert liegt noch eine Urkunde[1]) vor, in der ein Talacker v. Massenbach „seinem gnädigen Herrn, dem Grafen Wilhelm v. Katzenelnbogen, bekennt, seinem getreuen Dienst zu allen Zeiten bereit zu sein, und zu Dietensheuve (?) zu Lehen zu haben 4½ Malter Korn, 10½ Malter Haber, 17 Hühner, 5 Gänse, 5½ Pfund Öl, 6 Schilling weniger 4 Heller und ½ Viertel Salz alle Jahr (augenscheinlich Zehentanteile), dazu ⅛ von der Vogtei des Dorfs." Die Umschrift des dreieckigen Massenbach-Wappens im Siegel lautet: „S. H. Dal. de Mazsebach." Diese Urkunde setzt ihn in nahe Beziehung zu

Tafel 4.

Die Talacker Massenbach.

Heinrich.
1394.

Heinrich. Eberhard.
Brüder?

Heinrich.	Wilhelm.	Georg.	Hans 1.
1439—1456.	1471—1502.	1460—1471.	1462—1505.

Hans 2.
1519—1554.
uxor Regisinde.
v. Thalheim.
gest. 1531.

Hans Jacob.	Anna.	Susanna. [2])
1538—1587.	geb. 1519. gest. 1544.	gest. 1562.
gest. 2. 4. 1587.	Erste Frau des	mar. 1) 1547 Joachim
uxor Barbara von	Georg v. Helmstadt,	von Rapperzell.
Reischach.	geb. 1508. gest. 1574.	2) 1548 Hans v. Helm-
		stadt. gest. 1572.
Letzter des Geschlechts.		Brüder, Söhne des
		Conrad v. Helmstadt.

[1]) Staatsarchiv Marburg, undatiert. Vergl. die Urkunden Nr. 6, 8, 12.

[2]) Diese beiden Schwestern giebt Humbracht 225 irrig als Töchter Bertolds 9. vom Hauptstamme; die Gattin Hans 2. nennt er ebenso irrig Anna v. Dalheim.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Peter, Heinrich und Diether, dann Wilhelm des Hauptstammes, erstere 1334 und 47, letzterer 1360 als Lehensleute desselben Grafen bekannt. Es ist vielleicht derselbe Heinrich v. Massenbach genannt Talacker, der 1394 als Siegler neben Konrad von Lamersheim bekannt ist, und dessen Söhne Heinrich und Eberhard, „Heinrich Talacker seel. Söhne", 1407 eine Geldableistung unterschreiben (Gabelc.).

Wohl auszuschließen ist die Identität dieses jungen Heinrich mit Heinrich v. Massenbach genannt Talacker, der mit drei Brüdern[1]) Wilhelm, Georg und Hans seit 1439 vorkommt, und seit 1442 als hoher kurpfälzischer Hofbeamter vielfach bekannt ist. 1439 hilft er die Äbte von Maulbronn und Herrenalb friedlich miteinander vertragen (Gabelc.). 1442 tritt er als Machtbote Pfalzgraf Ottos (Oheim Ludwigs V.; regierte 1436—37) in einer Rechtssache gegen die von Venningen auf (Chmel I, 30). Archiv Eppingen enthält einen Schadloshaltungsbrief Kurfürst Ludwigs V. vom 23. April 1447 gegen die Stadt wegen der von ihr gegen Heinrich übernommenen Bürgschaft, und Archiv Mosbach die Nachricht, wie Heinrich von Massenbach, Herzog Ottos Haushofmeister, am 28. August 1447 entscheidet, wie es zu Mosbach mit den Wiesenzinsen in der Michelheerd an der Gerach zu halten sei u. s. w.[2]) Am 8. Januar 1452 ist er als Haushofmeister Kurfürst Friedrichs I. bei dessen Vormundschaftsbestätigung über seinen Neffen Herzog Philipp anwesend (Widder I. 53). Am 30. Juli gleichen Jahres wird er genannt in einer Verschreibung Diethers von Menzingen, der sich verpflichtet, seinen Hof zu Bauerbach (Amt Bretten), das Queryngut genannt, Mannlehen von Pfalz und verpfändet an Heinrich v. Massenbach genannt Talacker, Haushofmeister, in 10 Jahren einzulösen (Mone 24, 75). Am 27. Juli 1454 ist er Schiedsrichter im Streit Ludwigs von Lichtenberg gegen Pfalz (Pfaff, Reg. u. A.); 1456 endlich findet sich, daß er 3000 fl. bei Württemberg stehen hat (Gabelc.).

Von seinen Brüdern wird Georg am 30. April 1460 von Graf Ulrich V. von Württemberg bei Helfenberg mit Michel dem Jungen von Massenbach und andern pfälzischen Rittern niedergeworfen (Mone, badisches Archiv II. 249). 1471 liegt Georg mit Wilhelm, dem dritten Bruder, im pfälzischen Belagerungsheer vor Wachenheim a/H. 1468 wird er mit Georg und Philipp des Hauptstammes zur Maurmeister-Fehde gegen

[1]) Als solche giebt sie Klunzinger; betrachtet man ihr zeitliches Vorkommen, so darf gezweifelt werden, ob sie dies wirklich waren.

[2]) Urkunde Nr. 29. Er heißt beidemale nur Heinrich v. Massenbach; aber es ist kein Zweifel, daß es der Talacker war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gmünd geworben. Wilhelm kommt nochmals vor 1502 in Streit und Fehde mit Wimpfen.

Es sind augenscheinlich die Talacker die eifrigsten Kämpen für Pfalz im Massenbach-Geschlecht, und dessen fehdelustigster Zweig gewesen.

Ganz besonders gilt letzteres von Hans 1., einer historisch merkwürdigen Persönlichkeit. Zuerst ist er genannt 1462 von Gabelcover als Graf Ulrichs Feind, mithin damals den Pfalzgrafen zugewandt; „ist noch in diesem Jahr württembergisch worden; auch Philipp der Alt v. Massenbach ist da württembergisch worden.“ In der That ficht Hans Talacker in dem großen Zusammenstoß zwischen Pfalz und Württemberg bei Seckenheim am 1. Juli 1462 auf des letzteren Seite. 1465 war er in Händel verstrickt, deren Gegenstand nicht bekannt ist: am St. Elisabethtag bevollmächtigt Graf Ulrich den Friedrich Sturmfeder, daß er Hans v. Massenbach genannt Talacker und seinem Stellvertreter Johann von Thann Tag ansetze und Geleit gebe zu einer friedlichen Tagsatzung (Gabelc.). 1472 wird Hans von Königsbach, Vogt des Markgrafen Carl von Baden, zu Pforzheim unweit dieser Stadt gefangen, und Hansen Talacker zum Drachenfels zugeführt (Gabelc.). Diese Burg[1]) ist bis zum Ende der Nachrichten über Hans sein gewöhnlicher Aufenthalts- und Zufluchtsort gewesen. 1478 verkauft er an Kurfürst Philipp ein Dritteil des Dorfs Rinklingen (3. Kapitel) samt Vogtei und Gericht um 400 fl. (Widder II. 218). In dem kaiserlichen Aufruf zum Eintritt in den schwäbischen Bund von 1488 ist neben Jörg v. Massenbach auch er genannt. Als Jörg 1498 starb, begehrt er bei Pfalz „als der älteste des Geschlechtes in Schloß und Dorf Massenbach zu succedieren“ (Gabelc.).

Aber seine Hauptrolle hat er gespielt in der „Massenbachschen Fehde“. So wurden von den Zeitgenossen Hansens Händel mit Württemberg genannt, und sie haben um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert in der That viel Aufsehen und Unruhe in den schwäbisch-pfälzischen Landen erregt. Heyd sagt hievon: „Die Geschichte dieses Ritters ist (für Württemberg) das Vorspiel des Kriegs mit der Pfalz (1504), und ein Nachspiel aus den Zeiten des Faustrechts.“ Fraglos war Hans „eine sich über das Gewöhnliche erhebende Persönlichkeit, von handfester Tapferkeit, starr an seinem wirklichen oder vermeintlichen Rechte trotz Landfriedens

[1]) Westlich Bergzabern, bayr. Rheinpfalz, Kanton Dahn; heute vielbesuchte Ruine, damals Ganerbschaftssitz zumal des Wasgauer Adels.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

festhaltend, in manchem Götz von Berlichingen durchaus verwandt" (Klunzinger). Wie dieser — und zeitweise mit ihm — hat auch er sein Recht nur in seinem Schwerte gesucht. Die zeitgenössischen Chronisten widmen der Fehde den breiten Raum, der ihr in der Auffassung der Zeit zukam; Crusius, auch Sattler, Heyd, Jäger u. A. besprechen sie ausführlich. „Hansens Thaten und Schicksale" sind überdies bereits Gegenstand einer historischen Skizze von Dr. Klunzinger geworden[1]); die Fehde wird demnach unter Verweisung hierauf hier nur flüchtig berührt; dafür werden einige Urkunden und Nachrichten zugefügt, welche von Klunzinger unberücksichtigt geblieben sind.

1475 lag Hans in Fehde mit Konrad vom Stein zu Reichenstein (Amt Ehingen), mit Heilbronn, und den Markgrafen Christoph und Albrecht von Baden. Wegen einer von den letzteren nicht anerkannten Forderung erpreßte er in ihren Gebieten Geld und Gefangene, und ward sodann auf Antrag der Markgrafen vom Hofgericht Rottweil in die Acht erklärt (6. Juli 1475, Sattler), in dessen Achtbuch er noch 1491 verzeichnet stand. Am 13. August 1475 nun lag er mit 4 seiner Gesellen[2]) in einer Herberge zu Steinheim an der Murr, und ward hier in Ansehung seiner Ächtung, aber direkt wohl auf Anstiften eines Heilbronner Fuhrmanns, der in ihm einen Feind seiner Stadt witterte, nach Anordnung des Vogts von Marbach überfallen, bewältigt und in württembergischen Verhaft nach Marbach geführt. Später, z. B. in seinem Schreiben an Jörg von Freiberg vom 8. Juli 1502 (abgedruckt bei Klüpfel I. 475), beklagt er sich, wie es scheint aber mit Unrecht, hiebei über „schwär vangknuß und hart wunden"; jedenfalls ist er gegen Revers, sich wegen des Geschehenen nicht zu rächen, von Graf Ulrich alsbald freigegeben worden, und Graf Ulrich hat auch zwischen ihm und den Markgrafen von Baden vermittelt, so daß Talacker seine Beute an dieselben zurückgeben und Urfehde ausstellen mußte. Dies waren die Gründe seiner tiefen Verstimmung gegen Württemberg, der er indessen vorerst keinen Ausdruck zu geben vermochte. Vielmehr scheint er eine Zeit lang ganz ruhig gesessen

---

[1]) In den württemberg. Jahrbüchern 1855, zumeist nach Urkunden des Staatsarchivs Stuttgart; ein sehr charakteristisches Bild damaliger Zustände. Vergl. hiezu noch eine Berichtigung für Jäger II. 21 in der Zeitschrift des histor. Vereins für das württ. Franken 1860 S. 316.

[2]) Solche waren: sein Bastard Henßlin Henßlinschwert (Hasel-, Hesselschwert u. s. w. Letzterer Name existiert noch heute in Württemberg und Bayern), dann Bernhard v. Flersheim, Friedr. v. Bitsch, Claus von Münchingen, Hartmann von Siberg, Jacob von Urbach u. A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu sein. Archiv Stuttgart enthält vom 22. Dezember 1478 einen gütlichen Vergleich durch pfalzgräfliche Räte zwischen ihm und Jacob von Lichtenberg wegen Gefangennehmung von 3 Knechten durch letzteren. 1480 wird er sogar mit Jörg v. Massenbach neuerdings von Württemberg geworben und gegen Erzherzog Sigmund zur Versammlung bei Herrenberg aufgeboten; wiederum 1481 um 80 fl. von Graf Eberhard bestellt „sich bei begegnendem Krieg von Württemberg gebrauchen zu lassen" (Gabelc.). Später bezog er jährlich an Georgi 150 fl. Gült, die ihm auch bis 1495 von Württemberg stets ausgefolgt wurden.

Nach Graf Ulrichs V. Tod (1480) aber hatte er sich von den Grafen Eberhard dem Ältern und Jüngern 1482 und 88 seine Marbacher Urfehde wieder zu verschaffen gewußt, und nun trat er gegen Schultheiß, Gericht und Gemeinde Steinheim sowie den Marbacher Vogt wegen der ihm 1475 widerfahrenen Mißhandlung auf, zunächst im Weg der Klage. Auf dem ersten, beim Hofgericht Stuttgart am 21. Oktober 1490 gehaltenen Rechtstag verlangte sein Anwalt, Meister Valentin von Dürkheim, hierwegen 4000, und wegen der ihm abgenötigten markgräflichen Beute 3000 fl. Schadenersatz. Dieser Tag, sowie mehrere andere, bei denen sich Hans aber meist nicht selber sehen ließ, verliefen bis 1494 unter gegenseitigen Zänkereien resultatlos; Hans aber schickte nun am 12. September 1494 dem Grafen von Württemberg einen Absagebrief, weil die Steinheimer in den Verhandlungen ausgesagt, sie hätten ihn 1475 auf Befehl ihrer Herrschaft niedergeworfen. Er hat nun arg im württembergischen Gebiet gehaust, durch Henßlinschwert u. A. auch Schwäbisch Hall schatzen lassen, so daß Graf Eberhard Hansens Guthaben, Gülten und sonstige Güter einzog und die Sache ans kaiserliche Kammergericht brachte, das denn auch am 6. Mai 1495 unter Vorsitz des Grafen Eitel Fritz von Zollern den Hans und 4 seiner Genossen wegen unabgesagter, wider die goldne Bulle geführter Fehde in die Acht des Reiches legte.[1]) Die Sache zog sich hin bis 1500; 1498 führt Gabelc. Hans als zu Bruchsal sitzend an; er hielt sich ziemlich ruhig bis zur Regierung Herzog Ulrichs (seit 1498), der seine Schuldforderungen zurückwies und ihm einige Knechte aufheben ließ. Am 29. März 1500 — dies erzählt nun Götz von Berlichingen ausführlich in seiner Lebensbeschreibung, vergl. Seite 14 f. — sprach er Götz und dessen Bruder Philipp zu Jagsthausen

---

[1]) Original Archiv Stuttgart, Repertor. Adel. Klunzinger kennt das Datum nicht. Ebenda ein Exekutionsmandat gegen Hans, im Verfolg obigen Achtbriefes von Kaiser Max unterfertigt, Worms 22. Juli 1495.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an, ihm „ein Reiß zu dienen". Götz sagt zu, und mit diesem, Henßlin und noch 4 Pferden fingen sie alsbald bei Heilbronn elf württembergische Bauern, hausten auch sonst noch übel gegen alles, was württembergisch war, bis endlich der schwäbische Bund (vergl. 10. Kapitel) nach seinen Tagsatzungen zu Nördlingen 29. September 1500, Ellwangen, und Hall 9. Januar 1502, auf Betreiben Württembergs u. A. eine streifende Rotte von 40 Pferden unter dem Hauptmann Georg Alexander Poleck (d. h. dem Polaken) gegen Hans abordnete. Der junge Götz hatte bei dieser „Reiß" seinen ersten Harnisch getragen; er war da in guter Schule und blieb bei Hans zunächst bis 1501. Württemberg erwirkte überdies, daß Hans nun auch vom Bunde geächtet ward.[1]) Jörg von Freiberg, Hauptmann des Bundes, sandte ihm den Fehdebrief des Polaken, Nördlingen 12. Mai 1502, und Hans antwortet dem Freiberg gar trutzig und voller Anklagen gegen Württemberg u. s. w. am 8. Juli 1502.[2]) Außerdem forderte der Bund Straßburg, Weißenburg und die Markgrafen von Baden zur Hilfleistung gegen Hans auf, und Kaiser Max untersagt zu Augsburg 12. August 1502 den Ganerben vom Drachenfels, dem Hans ferner dort Unterschluf zu geben. Weiters befiehlt er am 13. August an Kurfürst Philipp, Herzog Alexander, Herzog Johann von Bayern, die Bischöfe von Straßburg, Worms und Speyer, die Grafen zu Nassau, Bitsch und Leiningen, an Herrn Wyrich vom Stein, dann an die Städte Worms und Speyer, die vom Kammergericht längst gegen Hans erkannte Reichsacht vollziehen zu helfen.

Angesichts dieses drohenden, aber trotz so gewaltiger aufgerufener Machtmittel sehr harmlos verlaufenden Unwetters schickte Hans seinerseits Erklärungen an Straßburg, Weissenburg, Heilbronn und Wimpfen. Diese konnten eine offene Fehde mit ihm ihres gewerblichen Verkehrs halber allerdings gar nicht wünschen, reichten beim Bund Gegenvorstellungen ein und ließen sich von Hans, dem sie sich zu allen guten Diensten freundlich entboten, 1502—4 wiederholt Waffenstillstand zusagen. Zumal hat ihn Heilbronn insgeheim unterstützt; es nennt ihn in seinen Schreiben: „den

---

[1]) Die Bundesabschiede von Nördlingen und Hall, abgedruckt bei Klüpfel I. 419, 454. Ebenda I. 461 der von Nördlingen 10. April 1502. In sämtlichen ist über Hans verhandelt.

Auch dem Stift Ellwangen hatte Hans 3 Knechte niedergeworfen.

[2]) Beide Schreiben ebenda völlig abgedruckt I. 474. Im Archiv Stuttgart eine Vollmacht Herzog Ulrichs, Urach 28. Juni 1502, für Hans v. Reyschach und Hans Lynk zum richterlichen Handeln gegen Talacker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

edlen und vesten Hans v. Massenbach genannt Tailacker, unsern besondern lieben und guten Freund". Auch fand Hans, mit dem Götz 1503 wieder eine Zeit lang ritt, Unterschluf bei Fürsten und Herren genug, zumal in der Pfalz, wo die herrschende Spannung gegen Württemberg dies allerdings nahe legen mochte. Es hat augenscheinlich auch manchem Edelmann Vergnügen gemacht, gelegentlich mit ihm Herzog Ulrich einen kleinen Abtrag zu thun; so ritt um diese Zeit u. A. ein Junker Emmerich von Randeck mit Hans.

Am 2. März 1504 schrieb Hans mit Oswald von Weiler dem Herzog wieder einen Absagebrief; dieser rüstete, freilich nicht allein wegen Talacker, sondern gegen den Pfalzgrafen und alle, die dem Hans Vorschub geleistet hatten; es war das Jahr des bayrischen Erbfolgekriegs, in dem wir die Massenbach sonst noch im pfälzischen Lager finden werden (9. Kapitel). Endlich sagte auch Heilbronn, dem Drängen Württembergs nachgebend, dem Talacker ab; der Beginn der Fehde ward aber auf den 1. Mai 1504 vereinbart. Im Pfälzer Krieg schickte dann Herzog Ulrich thatsächlich einen Teil seiner Truppen gegen Hans und seine Genossen, und hat samt dem Landgrafen Wilhelm von Hessen Ursach, sich bei Herzog Albrecht von Bayern, seinem Bundesgenossen, wegen Zögerung in Zustellung ihres Kontingents damit zu entschuldigen, daß sie ihre Städte und Schlösser gegen Talacker wohl verwahren müßten. Was die Heilbronner betrifft, so fing ihnen Hans noch 1505 einen Bürger weg, den sie durch den Probst von Odenheim freibitten ließen.

Endlich legte sich Kaiser Max ins Mittel; er schrieb aus Weissenburg 16. April 1505 an die Drachenfelser Ganerben, Talacker und Genossen hätten sich ihm zu Liebe bereit erklärt, die Fehde gegen Württemberg aufzugeben, wogegen er sie der Acht entledigen, und die Streitsache schlichten werde. Auf dem Reichstag zu Cöln 1505 ist dann Hans wirklich der Acht enthoben worden; zugleich ward ihm von Württemberg ein Hauptgut von 3000 fl. samt Zinsen zugesprochen; alle Fehde solle abgethan sein. Dem ritterlichen Kaiser fügt sich selbst der alte Talacker. Von Nieder-Wesel, 6. Aug. 1505, liegt eine Urkunde von Kaiser Max vor: „Der Graf von Württemberg und Hans Masampach genannt Talacker haben ihre Irrungen und Spän frei zu uns gesetzt und gestellt;" auf der Parteien Verwilligung erkennt der Kaiser, daß „der berührt von Württemberg" dem Talacker seine „verseßenen Zins, soviel sich die laufen laut seiner Brief und Sigel" zwischen hier und St. Michelstag ohne alle Kösten und Schaden reichen, daß dagegen „alle Fehd und Feindschaft, Ungnad und Unwill und was sich darunter verloffen gantz tod und ab sein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

soll" . . . . . folgt Androhung schwerer Strafe, wenn sie diesen Spruch nicht halten. [1])

So ist damals, zu ausgehenden Rittertumszeiten, zwischen dem armen Hans v. Massenbach und dem „berührten von Württemberg" gehandelt worden.

Herzog Ulrich hat denn auch wirklich am 19. September 1505 an Talacker geschrieben, wohin er ihm das Geld schicken solle, und damit endet die „Massenbachsche Fehde", aber auch jede weitere Nachricht von Hans Talacker.

Es ist nicht klar, welches die lehensherrliche Instanz der Talacker, zumal vor 1440, gewesen ist. In den pfälzischen und württembergischen Lehensbüchern erscheinen sie ebensowenig als eigenes Geschlecht, wie sie nicht mit dem Hauptstamm am Lehen Massenbach teilhaft gewesen zu sein scheinen. Zwischen 1440 und 1500 dürfen sie im ganzen als pfälzisch, dann bis zu ihrem Absterben — vergleiche 13. Kapitel — als württembergisch gelten. [2])

---

[1]) Original im Helmstadt Archiv; Klunzinger kennt die Urkunde nicht.

[2]) Archiv Karlsruhe hat für die Talacker gar kein Material; Stuttgart außer dem hier für Hans 1. angeführten und dem reichen, für ihn von Klunzinger nachgewiesenen einiges für die letzten des Geschlechtes, Hans 2. und Hans Jacob.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf